

Vergütungstabelle – Hauswirtschaftliche Leitungskräfte in der DSG gültig ab 01.01.2025

Hinweis: Die angegebenen Vergütungswerte beziehen sich auf eine Vollzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden. Bei Teilzeitbeschäftigen erfolgt eine anteilige Berechnung entsprechend dem individuellen Beschäftigungsumfang.

Vergütungsgruppe	0-2 Jahre Stufe 1	2-6 Jahre Stufe 2	6-10 Jahre Stufe 3	über 10 Jahre Stufe 4
HWL-KL-Modell				
HWL/ Küchenleitung	3.546 €	3.723 €	3.867 €	4.010 €
Stellv. Küchenleitung	3.094 €	3.281 €	3.428 €	3.575 €
Köchin/ Koch*	2.956 €			
HBL-Stellv. KL-Modell				
Hauswirtschaftliche Betriebsleitung	3.817 €	3.995 €	4.137 €	4.279 €
Stellv. Küchenleitung	3.259 €	3.439 €	3.579 €	3.723 €
Zulagen				
Zulage HWL/HBL bei eigener Wäscherei		200 €		
Stellv. Hauswirtschaftsleitung		200 €		
"3. Kraft am Herd" siehe Umsetzungsregelungen		250 €		
Ausbilderzulage		150 €		
Zweit-Einrichtungszulage (gilt für alle Führungskräfte, Koch/Köchin sowie 3. Kraft am Herd)		400 €		
Belegungsabhängige Zulage für HBL/HWL/KL/stellv. KL				
Belegung Einrichtung bis 120		im Entgelt enthalten		
Belegung Einrichtung über 120 bis 140		75 €		
Belegung Einrichtung über 140 bis 160		100 €		
Belegung Einrichtung über 160		125 €		
Leistungsprämie für HBL, KL und stellv. KL				
Innerhäusliche Verpflegung		25 €		
Sie gilt für die Verpflegung der AWO-eigenen Kitas, Einrichtungen des betreuten Wohnens, der BGS und für Veranstaltungen im SZ Bendorf, SZ Neuwied und SZ Mayen und ausschließlich bei Eingruppierung in die Vergütungsregelungen der hauswirtschaftlichen Leitungskräfte der DSG.				
Pro verkauftes, externes Mittagessen		0,05 €		
Hierunter fallen Essen auf Rädern, offener Mittagstisch, externe Kitas und Schulen, etc. Gilt nicht für die o.g. inner- häusliche Verpflegung, Mitarbeiteressen sowie Essen im Rahmen verbandlicher Veranstaltungen (z.B. Fortbildungen, ELK, PDL-Treffen, etc.). Die Auszahlung der Prämie erfolgt mit der Januar-Gehaltsabrechnung für das Vorjahr.				
Umsetzungsregelungen:				
Das Vergütungssystem gilt für alle Leitungskräfte in der DSG, die neu eingestellt werden. Darüber hinaus gilt es für Leitungskräfte, die bereits arbeitsvertraglich die Vergütungsregelungen übernommen haben.				
Die Vergütungsregelungen gelten nur für die Mitarbeiter, die im Übrigen die Anwendung des Gebäudereiniger-Tarifvertrages vereinbart haben.				
Tarifsteigerungen im Gebäudereinigertarifvertrag werden nicht automatisch übernommen. Die Vergütung richtet sich alleine nach der Vergütungsregelung. Steigerungen werden zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat verhandelt und vereinbart.				
Leitungskräfte, die nach den arbeitsvertraglichen Bestimmungen noch die Tarifsteigerungen des Gebäudereiniger-Handwerkes umsetzen, können die Vergütungsregelungen übernehmen, sofern sie arbeitsvertraglich die Anwendung vereinbaren und Tarifsteigerungen ausschließen.				
Für die Teilnahme an dem Vergütungssystem ist eine ausdrückliche Erklärung des Mitarbeiters notwendig. Falls notwendig erfolgt eine Anpassung des Arbeitsvertrages auf die neue Vergütungsregelung. Es ist nicht möglich, nur einzelne Bestandteile der Vergütungsregelung in Anspruch zu nehmen (Ausnahme Leistungsprämie, siehe unten).				
Ein Wechsel in das Vergütungssystem ist mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.				
Für die Einstufung ist die vergleichbare Berufserfahrung für das übertragende Aufgabengebiet relevant.				
Die Leistungsprämie gilt für alle HBL, KL und stellv. KL, unabhängig davon, welcher Tarifvertrag für sie gilt.				
* Kriterien für die Zulage 3. Kraft am Herd:				
• Eigenverantwortliche Übernahme der Speisenproduktion bei Abwesenheit der KL, stellv. KL, HBL und Koch				
• Übernahme von mindestens einem Wochenenddienst, beziehungsweise Dienste an zwei Wochenendtagen pro Monat				
• Teilnahme an einer fachbezogenen Schulungsmaßnahme im Jahr (ggf. durch das Hauswirtschaftsmanagement organisiert)				